

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 130 (1979)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Waldbau und Jagd im Kanton Thurgau  
**Autor:** Rieder, M.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-764720>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Waldbau und Jagd im Kanton Thurgau

Von *M. Rieder*, Herdern

Oxf.: 156.5/6(494.31)

Das seit einem halben Jahrhundert gestörte Verhältnis Wald/Schalenwild kann nicht kurzfristig ins reine gebracht werden. Traditions- und systembedingt haben Forst und Jagd Fehler begangen. Beide Seiten sind deshalb gehalten, sich durch sachbezogenes und weniger emotionell geladenes Denken und Handeln hervorzutun.

Der Forstdienst im Kanton Thurgau hat sich vor zehn Jahren zum Ziel gesetzt, in enger Zusammenarbeit mit der Jägerschaft die Rehwildbestände an die Erfordernisse einer funktionsgerechten, naturnahen Waldwirtschaft anzupassen. Es ist nie daran gezweifelt worden, dass die rechtlichen Grundlagen von Bund und Kanton für die Lösung der Probleme genügen würden. In diesem Zusammenhang darf festgehalten werden, dass selbst ein revidiertes Bundesgesetz über Wild und Jagd nicht zwangsläufig Erfolge garantieren wird. Wer sich bisher über bundesrechtliche Vorschriften (z. B. Art. 32 BGJV) hinweggesetzt hat, wird es wohl auch weiterhin tun können.

Die Zielsetzung lautete damals: «Bis Ende Jagdpachtperiode 1970—78 Reduktion der Rehbestände auf die wirtschaftlich tragbare Wilddichte» (1).

In den Pachtverträgen sind revierweise sogenannte Maximalrehbestände in der Grössenordnung von 13 Stück/100 ha Wald festgelegt worden. In den ersten Jahren wurden auf Grund von Frühjahrszählungen und aus der Literatur entnommenen geschätzten Zuwüchsen Abschusspläne erstellt mit dem Ziel, im Laufe der Zeit auf die Maximalrehbestände reduzieren zu können (Abschuss = Zuwachs + Reduktion). Die Abschusspläne verstanden sich als Minimalforderungen und wurden von der Jägerschaft erfüllt.

Diese klassische Methode wurde mit dem Amtsantritt eines Wildbiologen als Kant. Jagdverwalter aufgegeben, weil die Frühjahrszählung zu wenig über den effektiv vorhandenen Bestand aussagt. Sie zeigt jedoch über mehrere Jahre betrachtet die Entwicklungstendenz eines Bestandes. Über die effektiven Zuwüchse der Rehbestände haben Rückrechnungen Auskunft gegeben. Analog der forstlichen Zuwachsberechnung wurden Inventarvergleiche unter Einbezug von Abschuss/Fallwild angestellt mit dem Resultat, dass sich der Zuwachs nicht um 100 Prozent, sondern um 145 Prozent der im Frühjahr

gezählten weiblichen Tiere bewegt. Interessanterweise haben sich die Frühjahrszählungen trotz steigender Abschüsse nur unmerklich verändert.

Heute ist die forstliche Beurteilung der Schadensituation massgebend für die Festlegung der Abschussquote. Auf Grund weniger einfacher Fragen über das Schadenbild an bestimmten Baumarten und Baumartengruppen wird die Tragfähigkeit des Lebensraumes beurteilt. Intensivgebiete, wo grösserer Jagddruck wünschbar ist, werden besonders bezeichnet.

Vereinfachend kann anschliessend festgestellt werden, ob der bisherige Abschuss genügt oder ob er erhöht werden muss. Die waldbauliche Qualifikation von Verbiss, Fegen und Schlagen verlangt vom Taxator (Forstmeister/Förster) Unvoreingenommenheit und gute Kenntnisse in den Fragen der Walderneuerung. Nicht jede verbissene Pflanze darf als Wildschaden eingestuft werden. Die Tatsache, dass bis jetzt ein Drittel des thurgauischen Forstpersonals die Jägerprüfung bestanden hat, hat in eigenen Reihen das Verständnis für den Standortsfaktor Wild wesentlich gefördert.

Im Verlaufe der letzten Jahre hat sich eine messbare Entlastung der Verjüngungen eingestellt. Parallel dazu konnte der Zaunbau auf die Hälfte reduziert werden. Kilometer von alten Zäunen wurden entfernt.

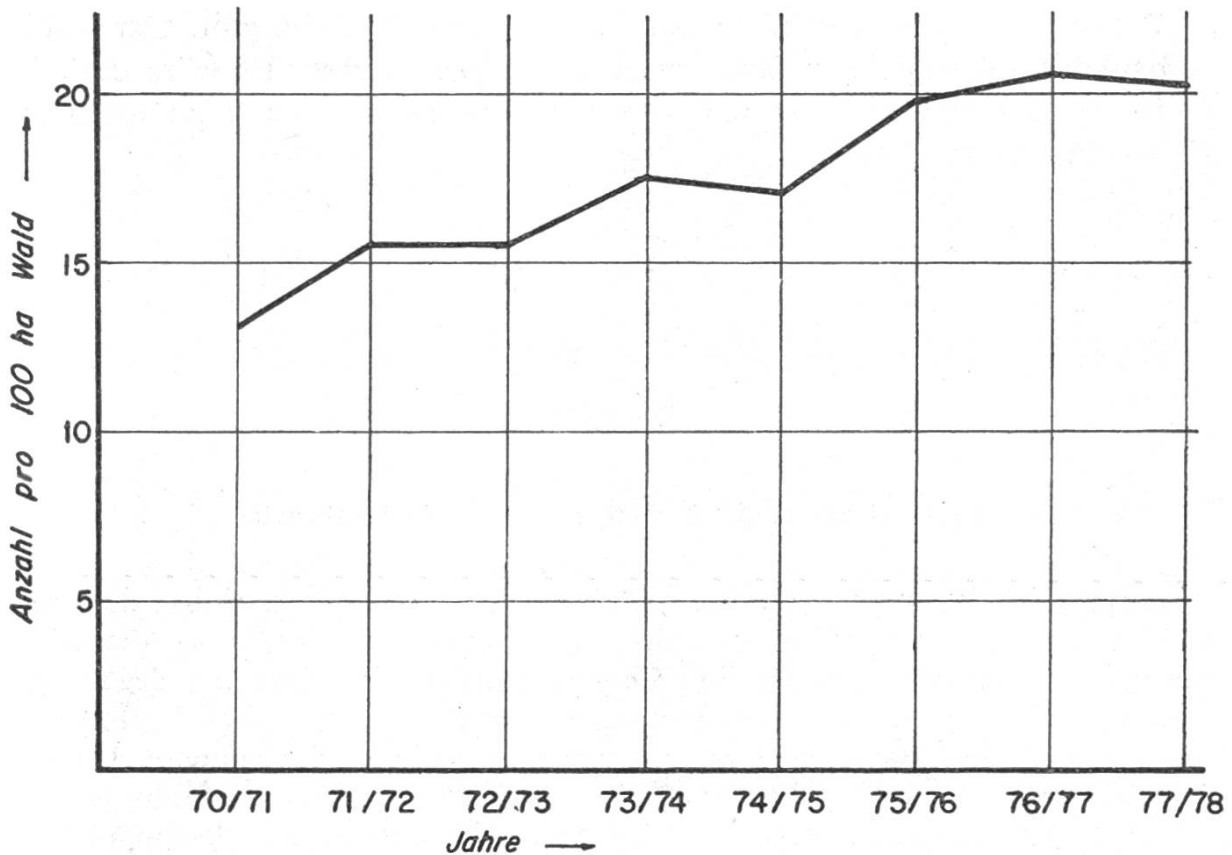
Die Wirksamkeit der jagdlichen Massnahmen konzentriert sich logischerweise auf die nachhaltig bewirtschafteten Staats-, Gemeinde- und Korporationswäldungen. Im parzellierten Privatwald mit oft schlecht durchforsteten Beständen und spärlichen Jungwaldflächen werden wir weiterhin mit Ungleichgewichten rechnen müssen. Auch eine geringe Anzahl von Rehen kann in solchen Gegenden die wenigen Jungpflanzen beträchtlich schädigen, ohne dass der Jagd die Schuld in die Schuhe geschoben werden darf. Besondere Probleme ergeben sich in den oberthurgauischen Laubwäldern. Die Spezialgebiete der Hohen Schule der Edellaubholzproduktion haben es in sich, dass Förster und Jungwald empfindlicher auf die Äsungsgewohnheiten unserer Rehe reagieren.

Manche die starke Bejagung begleitenden forstlichen Massnahmen fanden nicht auf Antrieb genügend Resonanz. An lieben Gewohnheiten, wie Zäunung um jeden Preis, übertriebener Jungwuchspflege und Abneigung gegen Naturverjüngung wird oft mit ausserordentlicher Zähigkeit festgehalten.

Wenn Ende der sechziger Jahre für den Thurgau generell festgehalten wurde, dass die Rehwildbestände nicht auf die wirtschaftlich tragbare Dichte gesenkt werden konnten (1), so präsentiert sich 1978 folgendes Panorama:

<i>Wildbestand</i>	<i>Reviere</i>
tragbar	59 %
tragbar — zu hoch	20 %
zu hoch	21 %
untragbar	—
	<hr/> <hr/> 100 %

Dass die Abschüsse im Laufe einer Pachtperiode von 13 auf über 20 Stück Rehwild pro 100 ha Wald gesteigert wurden (Abbildung 1), ist eine Leistung, welche der thurgauischen Jägerschaft hoch angerechnet wird.



Rehwildstrecken u. Fallwild im Kanton Thurgau in der Pachtperiode 1970 - 78

Ohne Zweifel sind infolge des grossen Jagddruckes die Beobachtbarkeit der Rehe und damit die Erfolgchance für den Jäger zurückgegangen. Der bequeme jagdliche Konsument wird nicht mehr ganz auf seine Rechnung kommen. Die Jagd wird schwieriger, dafür ursprünglicher und interessanter. Deshalb muss der Vorwurf zurückgewiesen werden, die Jagdpassion habe ökologisch geprägter Verpflichtung zu weichen. Gerade der passionierte Jäger nimmt aber diese Verpflichtung ernst. Er hat deswegen Mühe, bei «Jagd-Ethikern» auf Verständnis zu stossen und sucht oft vergeblich im belanglosen Wust weidmännischen Kultes nach etwas Biologie.

Zusammenfassend wird festgestellt:

- Die dynamische, von starren Formeln unbelastete Abschussregelung ist geeignet, die Wildbestände den stark variierenden örtlichen Verhältnissen anzupassen.

- Die scharfe Bejagung der letzten Jahre hat zu keinem Zusammenbruch der Population, wohl aber zu waldbaulich tragbaren Beständen auf dem überwiegenden Teil der Thurgauer Wälder geführt.
- Der nachhaltig mögliche Abschuss liegt weit über dem, was bisher angenommen wurde.
- Wildschäden entstehen nicht nur, weil es zu viele Rehe gibt. Der waldbauliche Zustand kann Schäden geradezu provozieren. Es wäre deshalb falsch, das Wildproblem lediglich auf dem Buckel der Jagd lösen zu wollen.

## Résumé

### Sylviculture et chasse dans le canton de Thurgovie

Depuis une décennie, le service forestier et les chasseurs du canton de Thurgovie s'efforcent d'adapter les effectifs du Chevreuil aux conditions locales au moyen d'une planification des tirs. Compte tenu de l'ampleur des dégâts que cause le gibier, des contingents annuels sont fixés pour chaque district affermé et l'on détermine les zones requérant une chasse particulièrement intense. L'élévation du nombre de tirs à plus de 20 têtes pour 100 hectares de forêts n'a pas amené l'effondrement du cheptel de Chevreuils, bien au contraire, les populations ont atteint, sur une vaste étendue, un niveau compatible avec les exigences de la sylviculture.

Traduction: J.-G. Riedlinger

### *Literatur*

<sup>1</sup> *Rieder M.*: Die Rehwildfrage im Kanton Thurgau, Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen 1972, Nr. 8, S. 513—526.

<sup>2</sup> *Verschiedene Autoren*: Bericht der Wildschadenkommission des Schweizerischen Forstvereins, Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen 1974, Nr. 9, S. 660—702.